



POSITION DER

**GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ (GDKE)**

ZUM UMGANG MIT MENSCHLICHEN ÜBERRESTEN



Prolog

In den Sammlungsbeständen GDKE werden neben anderen archäologischen Relikten auch zahlreiche menschliche Überreste verwahrt. Mit dem Begriff „menschliche Überreste“ sind alle Sammlungsbestandteile gemeint, die vom Körper verstorbener Menschen stammen, und die dem *Europäischen Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes von Valletta* zufolge als Teil des schützenswerten archäologischen Erbes gelten. Hierzu zählen vor allem Knochen und menschliche Skelette aus Bestattungsplätzen und Deponierungen. In seltenen Fällen kann es sich aber auch um bearbeitete Knochen (z.B. Knochenflöten oder -werkzeuge) oder andere Körperbestandteile wie z.B. menschliches Haar handeln.

Die GDKE möchte mit diesem Papier Leitlinien für den Umgang mit menschlichen Überresten in ihren Sammlungen und bei ihren Ausgrabungen formulieren. Sie stützen sich dabei auf die „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ des Deutschen Museumsbundes und die „Grundpositionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Umgang mit menschlichen Überresten in den Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin“.



Warum werden überhaupt menschliche Überreste in Sammlungen der GDKE verwahrt?

Menschliche Überreste haben auch heute in den Sammlungen einen wichtigen Platz und besitzen einen hohen wissenschaftlichen Erkenntniswert. Sie geben nicht nur Auskunft über die Vergangenheit von Menschen und Kulturen. Vielmehr bilden sie die Grundlage für vielfältige Forschungen, die das Leben der Menschen in der Zukunft verbessern können.

Menschliche Überreste geben zum Beispiel Aufschluss über die Entwicklung von Krankheiten in der Vergangenheit, was dazu beitragen kann, diese in der Zukunft besser bekämpfen zu können.

Sie erlauben Erkenntnisse über Migrationsbewegungen, Ernährungsgewohnheiten früherer Generationen sowie den Umgang mit Tod und Bestattung in verschiedenen Epochen unserer Geschichte, die wiederum dazu beitragen können, Fragestellungen der Gegenwart zu verstehen und zu beantworten.

Sie sind deshalb auch weiterhin ein unverzichtbarer Teil der Sammlungen, die nicht nur die Grundlage für eigene Forschungen der GDKE darstellen, sondern vor allem auch der wissenschaftlichen Öffentlichkeit aller Disziplinen für deren Projekte zugänglich sind.

Was ist beim Umgang mit menschlichen Überresten zu beachten?

Bei der Arbeit mit menschlichen Überresten in den Sammlungen ist den Mitarbeitern stets gegenwärtig, dass es sich um Überreste von gewesenen Menschen handelt. Deshalb haben diese Bestände einen besonderen Status, sie sind mit größter Sensibilität und höchstem Respekt zu behandeln.

Ihre Verwahrung erfolgt angemessen und würdig, insbesondere auch hinsichtlich der Beschaffenheit der Behältnisse und Räumlichkeiten, in denen sie sich befinden.

Unter Berücksichtigung von Maßgaben der präventiven Konservierung (bzgl. Klima, Licht, Schadstoffe, Verpackungsmaterial und -methoden), erfolgt die Aufbewahrung von menschlichen Überresten - wenn möglich - nach Individuen geordnet und sichtgeschützt, also z.B. in geschlossenen Kartons.

Die Dokumentation muss so gut wie möglich sein und transparent gehandhabt werden. Jede Einbeziehung in eine Sammlungspräsentation bedarf, neben einem gesicherten wissenschaftlichen Forschungsstand, besonderer Sensibilität.

Fotos von menschlichen Hinterlassenschaften dienen immer ausschließlich der wissenschaftlichen Erforschungen bestimmter Fragestellungen oder der Publikation der dabei gewonnenen Ergebnisse. Aufnahmen mit dekorativem oder gar reißerischem Charakter jeglicher Art, auch bei Presseterminen, sind ohne Ausnahme zu vermeiden.



Wie gelangen menschliche Überreste in die Sammlungen der GDKE?

In den allermeisten Fällen sind die Art und die Umstände der Auffindung bekannt und in den Archiven und Datenbanken der GDKE dokumentiert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Grabungsfunde, die bei regulären archäologischen Ausgrabungen, vor allem der Landesarchäologie bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages, zu Tage kamen. Daneben existieren jedoch auch Zufallsfunde, die z.B. im Rahmen von Bauarbeiten oder bei der Landwirtschaft zu Tage kamen, oder Knochenfunde, die von Bürgern oder Ehrenamtlichen gemeldet und der GDKE den gesetzlichen Bestimmungen gemäß übergeben wurden.

Die GDKE legt größten Wert darauf, dass sich ihre Mitarbeiter/innen und Ehrenamtlichen, sowie alle anderen Personen, die an der Auffindung bzw. Ausgrabung menschlicher Überreste beteiligt oder auch nur dabei anwesend sind, pietätvoll, d.h. respektvoll und der Situation angemessen verhalten. Damit unvereinbar ist es z.B. Fotos von menschlichen Überresten für private Zwecke zu machen oder diese gar zu veröffentlichen.

In einigen Fällen ist jedoch das Wissen darüber, auf welche Weise die menschlichen Überreste einst Bestandteil einer Sammlung wurden, lückenhaft oder sogar gänzlich verloren gegangen. Hierbei handelt es sich z.B. um Altfunde etwa aus dem 18. oder 19. Jh. oder um Funde aus Privatsammlungen, die der GDKE z.B. nach dem Tod eines Sammlers zur Aufbewahrung übergeben wurden. In manchen Fällen ist auch die ursprünglich zugehörige Dokumentation, z.B. durch Kriegseinwirkungen, verloren gegangen.

Für die GDKE ist es ein wichtiges Ziel, die Herkunft aller menschlichen Überreste in den Sammlungen sukzessive aufzuklären. Vor jeder weiteren Forschung an und mit menschlichen Überresten ungeklärter Herkunft hat daher die Provenienzforschung besondere Priorität.

Sterbliche Überreste von Opfern der Weltkriege und des nationalsozialistischen Terrors sowie von Menschen, die erst wenige Jahrzehnte verstorben sind, werden nicht in Sammlungen der GDKE aufgenommen, sondern zur Identifizierung und späteren Bestattung an die dafür zuständigen Behörden überstellt.

Unter welchen Umständen können menschliche Überreste in Ausstellungen gezeigt werden?

Jeder öffentlichen Präsentation von menschlichen Überresten müssen didaktische Gründe und konzeptionelle Vorstellungen zugrunde liegen, geprägt von einer ethischen Haltung, die weder voyeuristisch noch sensationsbegierig ist.

Für alle menschliche Überresten, die öffentlich präsentiert werden, muss der Erwerbungsprozess eindeutig geklärt sein, um sicher zu gehen, dass die menschlichen Überreste nicht durch einen Unrechtskontext in die Sammlung der GDKE kamen.



Was passiert mit menschlichen Überresten, die unter „unethischen Umständen“ erworben wurden?

Nicht alle Erwerbungsverfahren im Zusammenhang mit menschlichen Überresten werden den ethischen Anforderungen gerecht, die heute bei der Erwerbung von Sammlungsgut angelegt werden und beispielsweise im ICOM Code of Ethics ihren Niederschlag gefunden haben.

Stellt sich bei der Erforschung der Herkunft heraus, dass die Erwerbung in der Vergangenheit unter Umständen stattgefunden hat, die heute als unethisch einzuordnen sind, ist dies zu dokumentieren und verantwortungsvoll über den weiteren Umgang mit den jeweiligen menschlichen Überresten zu entscheiden.

In Einzelfällen können die Umstände, unter denen die Überreste eines Menschen in die Sammlung gekommen sind, soweit von heutigen ethischen Maßstäben abweichen, dass der weitere Verbleib dieser Überreste in der Sammlung fragwürdig erscheint.

Wie wird mit Einwänden von Nachkommen bzw. Herkunftsgesellschaften umgegangen?

In der Praxis kommen solche Einwände in Deutschland nur sehr selten vor: Im christlich-abendländischen Bereich stehen die Grabstätten von vor kurzer Zeit verstorbenen Menschen zwar unter besonderem Schutz, dieser endet aber bereits nach einigen Jahrzehnten. In aller Regel werden Grabstätten dann aufgelöst. Dementsprechend gibt es in Deutschland traditionell nur in wenigen Fällen Vorbehalte dagegen, dass Überreste von Menschen, die seit mehr als 100 Jahren tot sind, in (musealen) Sammlungen verwahrt werden oder Gegenstand von Forschungen sind.

In einigen anderen Kulturen existieren hierzu jedoch grundlegend andere Wertvorstellungen. Zum Teil bestehen erhebliche Vorbehalte dagegen, dass menschliche Überreste überhaupt außerhalb von Begräbnisorten oder geweihten Plätzen aufbewahrt werden. Daneben gibt es teilweise Einwände gegen jede oder bestimmte Arten von Forschung an menschlichen Überresten. In diesem Spannungsfeld ist es unser Ziel, die verschiedenen Auffassungen soweit wie möglich zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen:



- Sind menschliche Überreste einer bestimmten Herkunftsgesellschaft zuzuordnen, werden insbesondere die Wertvorstellungen dieser Gesellschaft in alle Überlegungen einbezogen.
- Soweit möglich wird Kontakt zu Vertretern dieser Herkunftsgesellschaft aufgenommen, um sie in Überlegungen zum Umgang mit den Überresten einzubinden.
- Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Erwartungen und Wünsche hier unterschiedlich sind, so dass versucht werden soll, jeweils eine Lösung zu finden, die dem Einzelfall gerecht wird.

Ebenso kann es sein, dass es nachhaltige Einwände der Herkunftsgesellschaft gegen den weiteren Verbleib der Überreste im Museum/in der Sammlung gibt.

- In diesen Fällen ist eine sorgfältige Abwägung aller Belange vorzunehmen. Das weitere Vorgehen ist gegebenenfalls mit den Vertretern der Herkunftsgesellschaft zu erörtern. Dies setzt jedoch voraus, dass eine klare Zuordnung der Überreste zu einer solchen Herkunftsgesellschaft möglich ist.
- Es ist dann – gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den Vertretern der Herkunftsgesellschaft – eine verantwortungsvolle Entscheidung über den weiteren Umgang zu treffen und diese schriftlich im Dokumentationssystem der Sammlung festzuhalten. Diese kann auch in einer Übergabe der Überreste an die Herkunftsgesellschaft bestehen, falls diese dies wünscht.

In besonderen Einzelfällen ist auch dort, wo Überreste keiner Herkunftsgesellschaft zuzuordnen sind, eine Bestattung der Überreste denkbar.